

Die „Stormarnsche Zeitung“
erscheint wöchentlich 3mal, Sonntags, Mittwochs
und Freitags, mit dem Beiblatt „Illustrirtes Sonn-
tagsblatt“, und kostet in Ahrensburg vierteljährlich
1 M. 50 Pf., bei den kaiserlichen Postanstalten
1 M. 75 Pf.



Insertate
welche im Kreise Stormarn die weiteste Verbreitung
finden, werden mit 10 Pf. für die 4gespaltene Petit-
zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehr als drei-
maliger Wiederholung Rabatt.
Reklamen per Zeile 25 Pfennig.

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Ziese in Ahrensburg.

N^o 388

Ahrensburg, Mittwoch, den 3. August 1881

4. Jahrgang

Was dem deutschen Volke Noth thut.

Man kann fast allenthalben in Deutsch-
land die Beobachtung machen, daß trotz der
bedeutenden staatlichen Ertragssteuern, die
wir in dem verflossenen Jahrzehnte erreichten,
noch eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit
unter alle Volksklassen bedrückt. Die Gründe der
Unzufriedenheit sind nun allerdings nicht
überall dieselben, aber meistentheils sind sie
von wirtschaftlicher Natur: man klagt über
schlechtes Geschäft. Weil nun diese Klage all-
gemein vorhanden ist, so sollte man sie auch
allgemein ins Auge fassen und behandeln und
entsprechende Abhilfe suchen. Wer sind denn die
berechtigten Vertreter des Volkswohls, soweit sie
selbst vom Volke auserwählt? Doch wohl die
Abgeordneten in unseren Parlamenten, zumal
im Reichstage, aber man überblicke nur die
parlamentarischen Leistungen der vergangenen
Legislaturperioden und man wird trotz mancher
anerkannter werthvoller Schöpfung unbedingt einen
großen Mangel entdecken, der darin besteht,
daß der Reichstag sich in der Hauptsache nur
mit politischen, juristischen und theoretischen
Angelegenheiten befaßt hat. Wir betonen es
schonmal, daß wir verschiedene Leistungen auf
diesem Gebiete, zumal was die Institution der
organischen Reichsgesetze und der Reichsjustiz-
gesetze anbetrifft, durchaus schätzen und für
unsern Vordringlich erkennen, aber diese Ge-
setze nützen doch nur im Rechtsleben unseres
Volkes und geben jedenfalls wirtschaftlich
einen direkten Hebel nicht ab, mithin können
wir rüdweg behaupten, daß das wirtschaft-
liche Leben unseres Volkes in der Reichsgesetz-
gebung wie überhaupt in der Thätigkeit un-
serer Parlamente vernachlässigt worden ist.

Politische Theorien und Parteikämpfe füllten
vornehmlich bis jetzt unser öffentliches Leben
aus und an die nüchterne, sachgemäße Be-
handlung der wirtschaftlichen Fragen dachte
man kaum und wenn man dann Wirtschaftspoli-
tik trieb, so geschah dies dann auch fast
nur vom Parteistandpunkte aus.

Inzwischen ist es nun doch vielen denkenden
Kreisen unseres Volkes klar geworden,
daß gerade die wirtschaftliche Frage eine
Hauptfrage im Leben einer jeden Nation ist
und nicht minder im Dasein des deutschen
Volkes. Beschäftigung und Brod allen Volks-
klassen in genügender Weise zu schaffen, das
muß die Hauptaufgabe unserer Gesetzgeber
und aller derjenigen sein, die an der Gesetz-
gebung mitzuwirken berufen sind, denn die
möglichst befriedigende Lösung der Beschäfti-
gungs- und Brodfrage kann ja allein die erste
Grundlage zum Glück im Leben der Völker
und Individuen abgeben, worauf sich dann
erst die übrigen Güter des Daseins entwickeln
können. Wir wissen nun erst recht wohl, daß
wir mit der Verhinderung dieses Themas direkt
die soziale Frage angeregt haben und daß die
Besserungen auf sozialem Gebiete gerade die
schwierigsten sind, weil Millionen von Faktoren
beim Glück und Elend des sozialen Lebens in
Betracht zu ziehen sind. Die soziale Frage
bleibt eben die Frage der Menschheit, so lange
Menschen auf dieser Erde leben, wird man
diese Frage auf wirtschaftlichem Gebiete zu
erleichtern suchen müssen und zumal muß dies
geschehen, wenn sich Nothstände wirtschaft-
licher und sozialer Natur geltend machen.
Etwas ist durch ernstes Streben ja auch in
schwierigen Fällen zu erreichen und wir können
mit Anerkennung konstatieren, daß unter der
Anregung des Fürsten Bismarck (mag man

sonst über die Ziele seiner innern Politik und
die Mittel, mit denen er sie zu erreichen strebt,
denken wie man will) die Aufgaben unserer
inneren Politik künftig mehr auf dem wirt-
schaftlichen und sozialen Gebiete gesucht wer-
den sollen, auf dem ohne allen Zweifel Vieles
vernachlässigt wurde, wo die deutsche Nation
noch um ihre politische Einheit und Machtge-
haltung rang.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 2. August. Gestern
Nachmittag gegen 2 Uhr entstand plötzlich
Feuerlärm, es brannte das Haus des Arbei-
ters E. Siez an der Hagener Allee. So
schnell unsere beiden Feuerwehren zur Stelle
eilten, kamen sie doch schon zu spät, um dem
Feuer Einhalt zu thun, das von Fachwerk
erbaut, mit Stroh gedecktes Gebäude wurde in
kürzester Zeit ein Raub der Flammen. Es ge-
lang noch eben, die schlafenden kleineren Kinder
und das Vieh in Sicherheit zu bringen, von
dem Mobiliar wurde außer einigen Stücken
Bettzeug nichts gerettet. Da ein lebhafter
Westwind wehte, so theilte sich das Feuer bald
der ziemlich entfernt, aber gerade in der Wind-
richtung, an der Manhagener Allee belegenen
Scheune mit, welche zur Greenischen Konkurs-
masse gehört. Das gleichfalls von Fachwerk
unter Strohdach erbaute Gebäude bot in Ver-
bindung mit einem angebauten großen Bretter-
schuppen dem verheerenden Elemente neue
Nahrung, auch diese Baulichkeiten brannten in
kurzer Zeit ganz herunter. Da dieselben leer
standen, so ist es gerade kein großer Verlust,
schlimmer wäre es gewesen, wenn das Unglück
einige Tage später eingetreten wäre, denn es
beabsichtigten mehrere Leute, darunter auch

der mit abgebrannte Arbeiter Siez, in den
leer stehenden Gebäuden ihre Roggen- = Ernte
unterzubringen. Das benachbarte Fobiansche
Haus, gleichfalls unter Strohdach, wurde, ob-
gleich es mehrfach durch Flugfeuer gefährdet
war, durch energisches Unterwasserhalten des
Daches geschützt. Ueber die Entstehungsurache
des Feuers ist nichts bekannt. Erfreulich war
das kameradschaftliche Zusammenwirken der
Orts- und freiwilligen Feuerwehr, wenn der
Wetteifer in der Bekämpfung des Feuers solche
Früchte trägt, kann der Ort nur Vortheil
davon haben.

Die königlichen Landratsämter zu
Wandsbek und Ralzburg sind von der könig-
lichen Regierung zu Schleswig zur Erstattung
möglichst genauer Angaben über die Verkehrs-
und Handelsverhältnisse der von der projek-
tierten Bahnlinie Lauenburg = Oldesloe, welche
voraussichtlich über Schwarzenbek und Trittau
nach Oldesloe führen wird, durchschnittenen
Gegend, die Größe und Bedeutung der Ort-
schaften, ihre Einwohnerzahl, die Anzahl und
Bedeutung der etwa vorhandenen gewerblichen
Etablissements, die Größe des jetzigen Fremden-
verkehrs u. a. angefordert.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 13.
Juni d. J. ist der provinzialständischen Brand-
versicherungs- Anstalt in Schleswig = Holstein
auf ihren Antrag gestattet worden, ihre Wirk-
samkeit auf das Fürstenthum Lübeck und die
Hamburgischen Enklaven auszu dehnen.

Willigt ein Grundstücksbesitzer ausdrück-
lich und vorbehaltlos ein in eine der Vor-
schrift des § 138 Tit. 8 Th. I. des Allg.
L. R. nicht entsprechende Einrichtung der Fen-
ster im Hause des Nachbarn, so hat er, nach
einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Hilfs-
senats, vom 16. Mai d. J., sich und seinen

Die Blume von Montenegro.

Von
Francis Tesson.

(Nachdruck verboten).

(Fortsetzung).

11

Golesko erhob sich und sagte mit fester
Stimme:

„Ich klage dieses Mädchen an!“
Dann wiederholte er ausführlich, soweit sie
ihm bekannt waren, die Vorgänge jener ver-
hängnisvollen Nacht, in der Beppo auf seinem
Wachposten die beiden Flüchtlinge in den
Schluchten des Pesserie- Gebirges getroffen
hatte.

„Je weiter er sprach, desto mehr verfin-
sterten sich die Mienen der Richter; ihre Blicke
richteten sich drohend auf die Tochter des Knäz,
welche das Gesicht in ihren Händen verbarg und
weinte.“

Danielo versuchte auch jetzt noch, die so
bestimmt erhobene Anklage zu bekämpfen.

„Ein Herz, das liebt, besonders das Vater-
herz, vergiebt ja so leicht und verschließt gern
das zum letzten Augenblick seine Augen der
Wirklichkeit.“

„Golesko ist mein Feind,“ sagte er, „weil
ich ihm die Hand meiner Tochter verweigert

habe. Wer sagt mir, daß dieses Alles nicht
eine zur Befriedigung seiner Rache in gefälliger
Weise erfundene Fabel ist? Wer beweist mir,
daß dieser Mann die Wahrheit sprach?“

„Ich!“ sagte Beppo vortretend.

„Du! Wer bist Du? Ein elender Knecht,
den ich aus dem Hause gejagt habe, weil er
mich bestohlen! Du willst Dich zum Ankläger
meiner Tochter aufwerfen! Zurück und nimm
Dich vor der Kante in Acht!“

„Beleidigungen machen die Sache nicht
anders und die Knutenhiebe von ehemals be-
weisen heute nichts.“

„Brüder, Ihr sehet, wo der Ankläger seine
Spießgesellen herholt.“

„Ich habe es gesehen,“ sagte Beppo, ohne
sich einschüchtern zu lassen; ich hatte die Wache
auf dem Berge, da kam Deine Tochter vorbei
und mit ihr ein Mann.“

„Die Nacht war dunkel, Du konntest sie
unmöglich erkennen. Brüder, Ihr sehet wohl,
daß der Mann sich selbst widerspricht.“

„Sie hat mir Ihren Namen genannt und
ihr Gesicht beim Schein einer Fackel gezeigt.“

„Aber der Mann! . . . Wer sagt Dir,
daß es ihr Liebhaber war?“

„Wer? Ihre Verwirrung, ihre Angst und
ihre Lüge. Es wäre einer Deiner Diener, sagte
sie, aber ich merkte wohl, daß sie log.“

„Vermuthungen sind es und Träume! —
Brüder, Ihr sehet wohl, daß die Anklage dieses
Mannes keinen Grund hat; sie haben keine
Beweise.“

„Keine Beweise? Wozu wurde dann der
Gang durch den Wald zur mitternächtlichen
Stunde unternommen? Was hat es mit jenem
Verwandten in Delvino, der nie existirt hat,
für ein Bewandtniß? Was mit jener heimlichen
Rückkehr in Dein Haus beim Anbruch des
Tages? . . . Keine Beweise, sagst Du? Frage
Deine Tochter selbst: sie ist ein lebender Be-
weis und ihr wirst Du vielleicht glauben.“

Neliska befand sich in einem schrecklichen
Zustande; sie hatte den Wäcker von dem Pesserie-
berge erkannt und Angesichts der Anklagen
dieses Mannes fühlte sie sich verloren.

Danielo, dessen Hoffnung sich von neuem
belebt hatte, fühlte seine Zweifel wachsen. Er
näherete sich seiner Tochter und sagte mit vor
Angst bebender Stimme:

Du hast gehört, mein Kind, was diese
Männer sagen; an Dir ist es, den Flecken ab-
zuwaschen, den sie meiner Ehre anheften wollen;
an Dir ist es, sie zu beschämen. Man braucht
die Verleumdung nicht zu fürchten, wenn man
nicht schuldig ist; sie ist ein Wasser, welches
verrinnt, ohne Schlamm zurückzulassen, ein ohn-
mächtiger, schnell vorübergehender Windstoß.

Fasse daher Muth, mein Kind; erhebe Deine
Stirn und sage es diesen Männern ins Ge-
sicht daß sie frech gelogen haben.“

Neliska brach in heftiges Schluchzen aus.
„Sprich, mein Kind; rede doch!“ drang
der alte Danielo weiter in sie.

„Vater, es ist die Wahrheit.“

Danielo wäre beinahe zu Boden gestürzt.
Wenn der Blitz zu seinen Füßen eingeschlagen
hätte, es würde ihn nicht so erschüttert haben;
sein Blut strömte zum Herzen zurück, seine
Knie wankten und vor seinen Augen lag es
wie eine dunkle Wolke.

Dieser Zustand der Betäubung dauerte einige
Sekunden. Während dem hatten sich die Richter
mit einem langen tiefen Seufzer von ihren
Sitzen erhoben. Golesko und sein Mithschuldiger
triumphirten.

Jetzt raffte sich Danielo mit Gewalt auf
und mit zornsprühenden Augen, die Fäuste
krampfhaft geballt, schritt er auf seine Tochter
zu, die auf die Knie gesunken war.

„Wie! Was hörte ich?“ rief er aus. „Es
ist wahr, was jene Männer sagten? O, Fluch
über mich, daß ich dies erleben mußte.“

Als Neliska darauf seine Knie umfing und
um Gnade flehte, stieß er sie heftig zurück und
sagte:

„Du, auf die ich stolz war wie auf ein

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

2) Besitznachfolgern des Rechts begeben, eine der gedachten landrechtlichen Vorschrift entsprechende Einrichtung (Bergitterung) der Fenster zu verlangen.

— Haben Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testamente dem überlebenden Theil den lebenslänglichen Nießbrauch an dem Nachlaß des zuerst verstorbenen Gatten zugewendet und zugleich eine bestimmte dritte Person zum Erben ihres vereintigten Nachlasses nach Beider Ableben ernannt, so kann nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 2. Juni d. J., keiner der beiden Gatten einseitig unter Widerruf des früheren gemeinschaftlichen Testaments, soweit dasselbe Bestimmungen über seinen Nachlaß enthält, einen andern Erben einsetzen.

— Die Zustellung eines Urtheils seitens des Klägers an die Gegenpartei kann nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 11. Juni d. J., sowohl in einer Urtheilsausfertigung als auch in beglaubigter Abschrift erfolgen.

Altona, 30. Juli. In der Prozeßsache Maack-Gilles wird mitgetheilt, daß der in Untersuchungshaft befindliche frühere Redakteur der „Norddeutschen Nachrichten“ in Wandsbek, Maack, mit Bewilligung des Staatsanwalts ein Bittgesuch an den Fürsten Reichskanzler gerichtet und darin denselben gebeten hat, unter Berücksichtigung seiner Familienverhältnisse den gegen ihn gerichteten Strafantrag zurückzuziehen.

— Der frühere Stadtverordnete und Lehrer Herr J. B. Sais hat nach testamentarischer Verfügung sein in der Steinstraße belegenes Haus nach seinem und seiner Frau Ableben der Johanniskirche vermacht und für Prediger-Wittwenwohnungen bestimmt.

Kreis Pinneberg. Eine Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke aus den besser situirten Ständen beabsichtigt der frühere Oberbeamte der Irrenanstalt Friedrichsberg, Herr A. Löwy, in Nellingen zu errichten und hat zu diesem Zwecke die Goldenbergische Besitzung daselbst angekauft.

Izehoe, 31. Juli. Der kommandirende General des 9. Armeekorps, v. Treskow, hat nunmehr für die am 12. September stattfindende große Parade im Lockstedter Lager definitiv den Platz bestimmt. Das Terrain wird bereits in seiner ganzen Ausdehnung durch die zu dieser Arbeit beorderten Mannschaften geerntet. Tribünen für das Publikum zu errichten, ist nicht gestattet worden. Die Erweiterungsbauten im Lager, das jetzt für 20,000 Mann aller Waffengattungen Raum bietet, gehen ihrer Vollenbung entgegen. Das Kasino für die Offiziere wird für 1500 Personen hergerichtet. Behufs Kanalisirung des Lagers wird in demselben ein 800 Meter langer Graben mit 2

massiven Durchläßen und fünf Brücken hergestellt werden.

— Ein Hauptmann der Schweriner Artillerie wurde gestern im Lager vom Schläge gerührt und verschied sofort.

In der **Propstei** sind die Ernteaussichten etwa folgende: Von Winterweizen steht kaum mehr zu erwarten, als was für den eigenen Bedarf erforderlich ist. Roggen, der Hauptexportartikel als Saatgut, verspricht eine mittlere Ernte zu ergeben, bei günstiger Witterung wird die Qualität ebenfalls eine ausnahmsweise gute werden. Man glaubt, mit dem Schnitt bereits Ende dieser oder spätestens Anfang der nächsten Woche beginnen zu können. Die Rappsaat zeigt eine recht gute Qualität, dagegen hat es nicht viele Fuder gegeben, die Qualität der Mißsaat ist indeß nicht gerade brillant ausgefallen. Das Sommerkorn steht bis jetzt sehr gut und verspricht, sofern die Erntewitterung günstig ist, einen befriedigenden Ertrag zu geben. (M. P.)

Westliches Holstein, 30. Juli. Seine Majestät der Kaiser und König hat den Pastor Detlev Georg Ludwig Martens in Plön zum Kirchenpropsten der Propstei Oldenburg ernannt, welches Amt durch den im Februar dieses Jahres erfolgten Tod des Kirchenpropsten Stinde, Pastor in Lensahn, erledigt und bis jetzt interimistisch durch den Hauptpastor Naase in Heiligenhafen verwaltet wurde. Da nun gleichzeitig durch den Tod des Pastors Detleffen im Sommer 1880 das Pastorat in Neustadt erledigt war, so wurde diese Stadt, als mehr im Mittelpunkt der Propstei gelegen, zum Sitz der letzteren bestimmt und deshalb die Verbindung des Propstenamts mit dem Pastorat in Neustadt in Aussicht genommen. Damit fiel, auf Grund von § 14.3 des Kirchengesetzes, betreffend die Besetzung der Pfarrstellen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 25. Oktober 1880, für dies Mal das Wahlrecht der Gemeinde Neustadt, ihren Prediger zu wählen, weg und das königliche Konsistorium hat den Propsten Martens nunmehr auch zum Pastor in Neustadt ernannt.

Von der Insel Fehmarn, 30. Juli. Dem Herrn Bürgermeister J. Lafrenz in Burg ist auf sein desfallsiges Ansuchen seine Dienstentlassung bewilligt worden.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Juli. Die Pforte hat bekanntlich den Regierungen angezeigt, daß sie mit dem Plane umgeht, die in der Türkei bestehenden ausländischen Postanstalten aufzuheben. Die deutsche Postverwaltung hat sofort Widerspruch dagegen erhoben. Wie jetzt die „Nat. Ztg.“ erfährt, schweben unter den Mäch-

ten Verhandlungen in der Richtung, daß man nicht nur gemeinsam das Verlangen der Pforte um Aufhebung der ausländischen Postämter ablehnen, sondern übereinkommen solle, energische Repressivmaßregeln dagegen zu treffen.

Bekanntlich ist vom früheren Kultusminister Dr. Falk ein Gesekentwurf, betreffend die Anlegung von Gemeinde-Begräbnißplätzen, welche der kirchlichen Aufsicht ganz entzogen bleiben, ausgearbeitet worden. In diesem Entwurf ist ausgesprochen, daß die jetzigen kirchlichen Begräbnißplätze nicht expropriirt, aber auch nicht erweitert oder durch neue ersetzt werden dürfen und daß die neu anzulegenden Friedhöfe den bürgerlichen Gemeinden zu unterstellen sind. Wie die „Voss.-Z.“ hört, hat man an maßgebender Stelle eintweilen von der Lösung der sog. Kirchhofsgesetzesfrage vollständig Abstand genommen, und — zwar abgesehen davon, daß die Minister des Innern und des Kultus nicht geneigt sind, den konfessionellen Charakter der Kirchhöfe aufzuheben — hauptsächlich deshalb, weil die Regelung der Frage wegen Entschädigung der Kirchen für den Verlust der Einnahmen aus der Ueberlassung von Grabstellen, Erbgebäbnißnissen, der Bewilligung von Grabdenkmälern zc. großen Schwierigkeiten begegnet. Es wird nämlich für ganz selbstverständlich erachtet, daß die Abfindung der Kirchen von den Kommunen zu tragen sein würde; letztere sind aber, wie die von der Regierung veranstalteten statistischen Erhebungen über ihre finanziellen Verhältnisse ergeben, zum größten Theil nicht in der Lage, neben den laufenden Verpflichtungen noch neue zu übernehmen.

Für die Zeit vom 1. April 1881 bis zum Schlusse des Monats Juni 1881 sind im Reiche an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderen Einnahmen einschließlich den kreditirten Beträgen (verglichen mit der Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahres) zur Anschreibung gelangt: Zölle 45,353,747 Mk. (+ 7,181,972), Rübenzuckersteuer 14,718,353 Mark (— 4,823,878), Salzsteuer 7,354,731 Mark (+ 219,306), Tabaksteuer 171,737 Mark (— 144,022), Branntweinsteuer 7,607,195 Mk. (— 16,685), Uebergangsabgaben von Branntwein 28,428 Mk. (— 5372), Brausteuer 4,161,280 Mk. (+ 16,253), Uebergangsabgaben von Bier 279,962 Mk. (+ 41,278), Summe 50,237,727 Mark (+ 2,468,952), Spielartenstempel 15,727 Mk. (— 13,567), Wechselstempelsteuer 1,604,334 Mk. (+ 18,172), Post- und Telegraphen-Verwaltung 35,397,289 Mark (+ 1,818,773), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 9,935,300 Mk. (+ 181,329).

Nach den neuesten Berichtigungen der allgemeinen Dienstausweisungen für Post und Telegraphie wird das Post- und Telegraphenwesen des deutschen Reiches durch das dem

Reichskanzler unterstellte Reichspostamt unter der Leitung des Staatssekretärs des Reichspostamtes verwaltet. Demselben stehen diejenigen Befugnisse zu, welche die Gesetze den obersten Reichsbehörden beilegen. Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen: die erste für die Post, die zweite für die Telegraphen- und die dritte für die gemeinsamen Verwaltungs-Angelegenheiten. Welch einer komplizirten Maschinerie das Reichspostamt gleicht, erhellt z. B., daß hier Rechnungs-Personal, Bauverwaltungs-, technische Bau-, Verwaltungs-, Kurs-Bureau, ein statistisches Bureau u. s. w. bestehen, und wenn trotzdem in unserem Postwesen im Großen und im Kleinen Alles klappt, so verdanken wir dies eben der energischen Leitung des Staatssekretär Dr. Stephan.

Zur Gerichtskostenfrage schreibt die „N. Br. Ztg.“: In einer bei einem Oberlandesgericht kürzlich entschiedenen Sache nach dem alten Verfahren ist der Betrag der Gerichtskosten II. Instanz 538 Mk. 54 Pf., bei einem Werth des Gegenstandes von 2000 Mark (1/4 Morgen Land). Mehr als der 4. Theil des ganzen Gegenstandes wird also durch die Gerichtskosten einer Instanz weggenommen. Es ist Beweis erhoben an Ort und Stelle (2 Meilen vom Gerichtsort) durch Besichtigung eines Gehöfts bez. Gartens unter Zurückziehung von zwei Feldmessern. Diese haben schriftliche differirende Gutachten abgegeben, sind dann konfrontirt. Anscheinend ist noch ein dritter Gutachter vernommen. Ferner sind Akten von drei anderen Behörden eingefordert und schließlich erkannt. Nach der uns vorliegenden Kostenrechnung sind liquidirt: 1) Pauschquantum für Beweisaufnahme und Entscheidung 129,80 Mk.; 2) an Gebühren der Gerichtsperjonen für den Lokaltermin 43,50 Mk.; 3) an Gebühren der Sachverständigen 87,93 Mk., 179,21 Mk. und 47 Mk. (zusammen 314,14 Mk.); 4) Schreibgebühren 38,30 Mk. (17,60 Mk. allein für 3 Erkenntniß Ausfertigungen und ein Protokoll); 5) Porto 6,30 Mk.; 6) Zustellungskosten 6,90 Mk.

Der „Reichsanz.“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung den Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen: Auf Grund des § 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hat der Bundesrath, vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstags, beschlossen, daß in diesem § 16 enthaltene Verzeichniß konfessionspflichtiger Anlagen auf Kalifabriken und Anstalten zum Imprägniren von Holz mit erhitzten Speerölen auszu dehnen.

Wie man hört, werden die Ausführungsbestimmungen zu dem in den letzten Tagen publizirten Innungsgesetz nicht von der Reichsregierung, sondern von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten erlassen werden.

Heiligkeit, für deren Wünsche ich meine Ruhe, mein Leben, mein Alles geopfert hätte; Du raubst mir mein einziges Gut, meinen höchsten Schatz, meinen einzigen Stolz, die Ehre! — Fort, Schlange!”

„Gnade! Gnade!“
„Verflucht sollst Du sein! denn Du hast meine weißen Haare zum Gegenstande des Spottes gemacht; meinen seit tausend Jahren geachteten Namen hast Du in den Roth herabgezogen.“

„Tödt mich, Vater, aber suche mir nicht!“
„Doch! Fluch Dir, Fluch!“
Angesichts des sichern Todes, den der Zorn des Vaters über sie zu verhängen drohte, regte sich in dem jungen Mädchen der Trieb der Selbsterhaltung. Sie wollte noch leben; sie sträubte sich gegen den Gedanken, so jung zu sterben, ehe sie kaum vom Leben etwas genossen.

Zu den Füßen der Richter sich windend und verzweiflungsvoll ihnen die Arme entgegenstreckend, flehte sie um Gnade.
„Ich war schwach und unerfahren. Strafet mich, ihr Herren, aber laßt mir das Leben.“
Aber mittheilslos wandten sich die Richter ab und sagten: „Die Gerechtigkeit muß ihren Lauf haben.“
„Und jetzt,“ rief Danielo, wer war jener Mann?“

Neliska antwortete nicht.
„Wirst Du mir sagen, wer jener Mann war?“
„Niemals!“
„Bei der Hölle! ich will es wissen, und solltest Du auf der Folter Deinen Geist ausschauken müssen.“
„Hier bin ich, mache mit mir, was Du willst.“
„Nede! so will ich Dir die Schande verzeihen.“
„Niemals! Lieber will ich sterben.“
„Bei dem Namen Deiner Mutter, die im Himmel ist; bei dem Namen Deines Bruders, dessen Leichnam vor Dir steht; bei dem Namen Gottes, der uns hört, beschwöre ich Dich, mir den Namen des Mannes zu nennen, der die Ehre meines Hauses raubte.“
„Nein! Was willst Du mit ihm?“
„Was ich will? Ich will ihm ins Gesicht speien und ihm sagen, daß er ein Feigling ist. Mit meinen Händen will ich ihn erwürgen, mit meinen Füßen zertreten und ihm das Herz ausreißen. . . . Nenne mir seinen Namen!“
„Es ist ein Geheimniß zwischen Gott und mir,“ sagte sie.

„Natter, wirst Du endlich reden,“ schrie der alte Knäg, seine Tochter heftig zerrend.
„Ich habe es gesagt, ich erwarte den Tod!“
Danielo erhob sich ruhig und kalt.
„Brüder,“ sagte er mit dumpfer Stimme, „so bringt ihr denn, dieser Verfluchten, bei, daß ich das Leben ihres Bühlen haben muß.“
Alle Anwesenden waren in tiefes Staunen versunken, so daß Keiner von ihnen zwei funkelnde Augen bemerkte, die seit einigen Minuten durch das Gitter des schmalen Fensters in das Beratungszimmer blickten.
Unterdesen hatte sich der Knäg von Ratuska, bleich und von Aufregung erschöpft, auf einen Sessel niedergelassen.
„Polydoro,“ flüüsterte er, theurer Polydoro! Ich glaube, nach dem Schmerz, den Dein Verlust mir bereitet, ferner von keinem andern Kummer mehr betroffen zu werden; aber wie, sehr habe ich mich getäuscht!“
Und der Greis, der bei dem Tode des letzten seiner Söhne thränenlos und anscheinend unempfindlich geblieben war, zerschlug sich die Brust, zerraupte sich die Haare und brach in lautes Schluchzen aus.
Golesko freute sich seines Werkes; in langen Zügen genoß er die Wonne seiner Rache. Mit lebhaftester Genugthuung weidete er sich an der Verzeihung des alten Mannes, dessen Herz vor seinen Augen zu brechen schien. Es war eine fürchtbar ausgeflügelte Rache, auf die er und sein Helfershelfer stolz sein konnten.

Wie ein Todter erhob sich jetzt Danielo wieder.
„Brüder,“ sagte er zu den Richtern gewandt, „Ihr habt die Aussage jener Männer, das Geständniß dieses Mädchens gehört; was sagt Ihr dazu?“

„Die Angeklagte ist schuldig,“ antworteten einer nach dem andern die Mitglieder der Versammlung.
„Und welche Strafe hat sie verdient?“ frug der Knäg.
Die Richter antworteten nicht sogleich, sie befragten sich gegenseitig durch Blicke. Wollte vielleicht das Mitleid ihre Herzen von Erz erweichen?

„Sie hat den Tod verdient!“ rief Golesko, der in seiner Eigenschaft als Ankläger eine wichtige Stimme in der Versammlung hatte.
„Den Tod!“ wiederholte das schreckliche Tribunal.
„Den Tod!“ sagte jetzt auch der alte Vater. . . . „Du hast es gehört, Genker, thue Deine Pflicht.“
Der Genker hatte die Todeswerkzeuge zu recht gelegt. Das Beil war bereit und in einer dunkeln Ecke des Gemaches erwartete der verhängnißvolle Bloß das Haupt der Verurtheilten.
(Fortsetzung folgt).

mehrere Kompagnien Truppen aufgebrochen, um die Räuber nachdrücklich zu verfolgen und auch an die ostrumelische Grenze sind türkische Truppen entsendet worden, um in Verein mit den ostrumelischen Milizen gegen die dortigen Banden, besonders gegen die des berühmten Spanos zu operiren.

Afrika.

Aus Alexandria wird gemeldet: Mehrere Araberstämme in der Umgebung von Mekka empörten sich und schlugen die gegen sie entsandten türkischen Truppen zurück.

Amerika.

Washington, 30. Juli. Nach einem heute ausgegebenen Bulletin war das Befinden des Präsidenten Garfield am verfloffenen Tage ein vorzügliches, derselbe hat kräftigere Nahrung zu sich genommen und seine Heilung wird von den Ärzten nunmehr als nahezu gesichert angesehen.

Standesamts-Nachrichten von Ahrensburg.

Monat Juli.

Geburten:

Am 5. Sohn dem Hufner Hans Rathjen in Ahrensfelde. 8. Sohn dem Zimmermeister Joh. Ludwig Kahl in Ahrensburg. 14. Tochter dem Amtsgerichtsekretär Richard Moritz in Ahrensburg. 16. Tochter dem Anbauer Hans Hinrich Friedrich Kruse in Wulfsdorf. 17. Tochter dem Schuhmacher Joachim Hinrich Prahl in Vierbergen. 24. Sohn dem Arbeiter Johann Friedrich Wehrendt auf Kremerberg.

Aufgebote:

Nikolaus Hinrich Friedrich Bud mit Dorothea Margaretha Elisabeth Martens. — Friedrich Christian Wilhelm Scharbau mit Amalie Lehmann geb. Berg.

Geschließungen:

Am 1. Karl Friedrich August Henze mit Ida Maria Caroline Hartjen. 24. Nikolaus Hinrich Friedrich Bud mit Dorothea Margaretha Elisabeth Martens.

Sterbefälle:

Am 14. Theresia Maria Johanna Scheffelmeier in Ahrensburg, 61 Jahre 360 Tage. 16. Heinrich Friedrich Drube in Wulfsdorf, 5 Jahre 256 Tage. 23. Bertha Maria Elise Sieß in Ahrensburg, 3 Jahre 355 Tage. 27. Joachim Friedrich Wilhelm Raefken in Ahrensburg, 96 Tage.

Von nah und fern.

Auf einigen Teichen in der Nachbarschaft von Dunde bildete sich dieser Tage eine Eißfläche und in Gifeshire wurde Wäsche, die zum Trocknen ausgehängt war, während der Nacht hart und kraus gemacht. Das Wetter ist zuweilen mehr wie im November als im Juli und die Besorgniß der Landwirthe wegen einer schlechten und späten Ernte wächst täglich.

lich an den Gutsheeren zu zahlende Abgabe (Kanon), welche zwischen 42 und 560 Mark schwankte und sich für die Parzellen 1—22, in Gesamtsumme auf 4425 Mark belief. Auf den Meierhof Hagen wurde ein Kanon von 900 Mk. gelegt.

Mit unwesentlichen Abweichungen waren die sonstigen Kaufbedingungen den früher erwähnten gleich. Der Antritt erfolgte mit dem 1. Mai 1789, der vierte Theil des Kaufgeldes war vor diesem Termin, ein zweites Viertel zum Kieler Umschlag 1790 zu zahlen, die andere Hälfte wurde hypothekarisch sicher gestellt.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und den Uebergang der Landstellen in den eigenthümlichen Besitz der bisherigen Höriren, sowie mit dem im Anschluß daran vorgenommenen Parzellenverkauf hatten die Verhältnisse im Gute eine wesentlich andere Gestalt angenommen. Im Allgemeinen ist die damals gemachte Eintheilung bis auf unsere Zeit beibehalten worden. Die Landstellen bestehen zum größten Theil noch so, wie sie zuerst ausgelegt worden sind.

(Fortsetzung folgt).

darauf hingewiesen, daß England mit Rücksicht auf die Nähe Egyptens eine Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten in Tripolis nicht von demselben Gesichtspunkte wie die Vorfälle in Tunis betrachten könne. Sollte Frankreich dahin gelangen, irgendwelchen Einfluß in Tripolis auszuüben, so würde eine neue, von der tunesischen verschiedene Frage entstehen, durch welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich leicht gestört werden dürften. In seiner zwei Tage hierauf eingelaufenen Antwort theilt Lord Lyons mit, daß Barthelemy St. Hilaire ihm versichert habe, daß Frankreich keinerlei Pläne bezüglich Tripolis hege und daß der französische Minister welche des Aeußern zugleich erklärt habe, die französischen Truppen würden die Grenze von Tripolis nicht überschreiten.

Rußland.

Aus Petersburg kommt die überraschende Nachricht, daß Kaiser Alexander, begleitet vom Großfürsten Theodorowitsch, dem Großfürsten Georg Alexandrowitsch und Alexis Alexandrowitsch, dem Minister des Innern, Grafen Ignatieff und dem kaiserlichen Gefolge, sich von Peterhof direkt nach Moskau begeben habe. Diese Nachricht kommt deshalb überraschend, weil man bis jetzt allgemein annahm, daß der Czar sich erst im September behufs seiner in Aussicht stehenden Krönung nach der alten Kremlstadt begeben werden. Daß die unerwartete Reise des russischen Herrschers nach Moskau mit der von den fanatischen Altruisten verlangten Ueberfiedelung des kaiserlichen Hofes von Petersburg nach dem Moskauer Czaropalaß, in Verbindung stehe, erscheint nicht sehr glaubhaft, während man die Krönung Alexanders III. schon eher als Zweck der Reise des Czaren betrachten könnte. — Michael Nikolajewitsch, der jüngste Bruder des verstorbenen Czaren ist zum Präsidenten des Reichsrathes ernannt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Juli. Türkische Journale veröffentlichen im Anschluß an das Resümee des Nordprozesses eine offizielle Mittheilung, welche besagt: Nachdem Mahmud Pascha und Hurri Pascha die Ermordung Abdul Aziz' in Folge eines kaiserlichen Traged gestanden und die kaiserliche Gnade angerufen haben, hätte der außerordentliche Großrath nach Prüfung von deren Suppliken und nach Konstatirung der Existenz des besagten Traged einstimmig die Umwandlung der Strafe der Verurtheilten beschloffen und demzufolge und konform dem Traged Abdul Hamids alle Verurtheilte gestern nach Taris bei Mekka expedirt.

Die Aufmerksamkeit der ottomanischen Regierung wird jetzt durch die Räuberbanden, welche um Salonichi und in Dstrumelien ihr Unwesen treiben, immer mehr in Aufmerksamkeit genommen. Von Salonichi sind bereits

Verpflichtung (gleich den Woldenhorner, Bünningsledter u. s. w. Hufnern), alles Korn, was in ihrem Haushalte verbraucht wurde, auf der Ahrensburger Mühle mahlen zu lassen. Das in ihrer Haushaltung nöthige Bier durften sie selbst brauen, jedoch nichts davon an Andere überlassen oder verkaufen, bei vorkommenden Rindtaufen und Hochzeitzeiten waren sie jedoch verpflichtet, das Bier von der Ahrensburger Hof-Brauerei zu entnehmen.

Einen bedeutenden Parzellen-Verkauf unternahm die Gutsheerrschafft am 12. September 1788. Nahe an 1000 Tonnen Landes wurden in 23 Parzellen in öffentlicher Lizitation veräußert, nach völlig durchgeführter Parzellirung verblieben bei dem früher ca. 3000 Tonnen großen Haupthofe Ahrensburg nur ca. 300 Tonnen.

Die ersten 22 Parzellen waren belegen zu Neeshop, Neufoppel, Hansdorfer Kamp, Scheelenhorst, Dänenteich, Steintamp, Krämerberg, Heidschlag und Neefenbüttel, die 23. Parzelle bestand in dem 211 Tonnen großen Meierhof Hagen.

Die einzelnen Parzellen waren an Größe wie an Bodenbeschaffenheit sehr verschieden, die Tonnenzahl der Ländereien varirte zwischen 25 und 100 Tonnen. Nach Größe und Bodenart richtete sich auch die darauf gelegte, jähr-

bringen und entschlossen wären, einer nach dem andern ein Attentat zu begehen, wenn die ersten Versuche mißlingen sollten."

Einer so eben eingegangenen telegraphischen Depesche des Missionars Baras in Bethanien in Süd-Afrika zufolge hat sich die englische Regierung nach zehnjährigen Verhandlungen dazu entschlossen, das Besizrecht der Berliner Missionsgesellschaft auf die Ländereien am Pniel ungeschmälert anzuerkennen.

Schweiz.

In der Politik herrscht Stille, doch ging es lehter Tage um so stürmischer in der Natur her. Ein einziger Sturm, verbunden mit Hagel-schlag, genigte, um einen langen Strich fruchtbaren Landes in eine trostlose Wüste zu verwandeln und das einige Tage vor der Ernte, die eine so reiche zu werden versprach! Im Kanton Thurgau namentlich und in einigen Züricherischen und St. Gallenschen Gegenden läuft der in wenigen Minuten angerichtete Schaden in die Millionen.

Italien.

Der in der Provinz Reggio d'Emilia unweit Regnano Bianco belegene Vulkan speit seit 10 Tagen Schlamm und Mineralerde aus und wirft dieselbe 22 Fuß in die Höhe. Gleichzeitig erdröhnt die Erde, als wenn dieselbe erbehte. Die in der Nähe wohnenden Leute beachten indeß dieses Geräusch jetzt bereits nicht mehr, weil sie belehrt worden sind, daß ein Erbeben nicht zu befürchten sei.

Holland.

Die holländische Erste Kammer genehmigte die Vorlage der Regierung, betreffend die Verbesserung des Kanales von Amsterdam nach dem Rhein, mit 21 gegen 16 Stimmen.

Großbritannien.

Vom afghanischen Kriegsschauplatz hat das indische Amt in London nachstehende Depesche des Bize-Königs, datirt 28. Juli erhalten: In einer am 27. früh bei Karez-i-Atta gelieferten Schlacht sind die Truppen des Emirs Abdurrahma gänzlich geschlagen worden und haben 18 Kanonen und ihre sämmtliche Baggage verloren. Das Regiment aus Kelat, sowie die Reiterei aus Kandahar gingen zu Aynb Khan über. Ghulam Header Abdurrahman's General ist nach Kabul zu geflüchtet). Sirdar Chamjuddin ist noch in Kandahar mit 400 Mann der tabuleser Regimenten und etwas Polizei.

Das soeben zur Vertheilung gelangte englische Glaubuch enthält einen Depeschenwechsel zwischen der englischen und der französischen Regierung bezüglich der tripolitaniischen Frage, welcher beweist, wie argwöhnisch England jedes weitere Vordringen Frankreichs in Nordafrika betrachtet. In einer Depesche des englischen Staatssekretärs des Auswärtigen, Lord Granville, an den englischen Botschafter in Paris, Lord Lyons, datirt vom 15. Juli er., wird

Ortes gethan. Doch blieb der Gutsheer nicht bei diesem ersten Schritt stehen, vielmehr suchte er mehr für die weitere Bebauung und Besiedelung der Guts-Ländereien zu thun. Zu diesem Zwecke wurden von ihm noch weite Strecken der bis dahin zum Haupthofe Ahrensburg gehörigen Ländereien parzellenweise zum Verkauf gestellt. Mit den zum Meierhof Wulfsdorf gehörenden Ländereien war dieses schon vor Aufhebung der Leibeigenschaft, im Jahre 1784 geschehen, in öffentlicher Lizitation waren dieselben in 11 Parzellen getheilt, verkauft worden. Die Kaufbedingungen ähnelten in mancher Beziehung den vorbeschriebenen, nur daß keine bestimmte Kaufsumme festgesetzt sondern auf jede Parzelle à Tonne geboten wurde, unter 8 Schilling die Tonne wurde kein Gebot angenommen. Außer dem Kaufpreise wurde auf jede Tonne Acker-, Wiesen- oder Holzland 4 Mark, auf jede Tonne Haide-land 1 Mark 8 Schilling Grundhauer gelegt. Die Käufer waren verpflichtet, sich auf der erstandenen Parzelle anzubauen, Jagd und Fischerei auf ihren Ländereien zu treiben war ihnen untersagt. Das auf den betr. Ländereien stehende Holz konnten sie für einen billigen Preis von der Gutsheerrschafft kaufen, den Budsberg mit der darauf befindlichen Hölzung reservirte sich die letztere. Die Käufer hatten ferner die

Drtes gethan. Doch blieb der Gutsheer nicht bei diesem ersten Schritt stehen, vielmehr suchte er mehr für die weitere Bebauung und Besiedelung der Guts-Ländereien zu thun. Zu diesem Zwecke wurden von ihm noch weite Strecken der bis dahin zum Haupthofe Ahrensburg gehörigen Ländereien parzellenweise zum Verkauf gestellt. Mit den zum Meierhof Wulfsdorf gehörenden Ländereien war dieses schon vor Aufhebung der Leibeigenschaft, im Jahre 1784 geschehen, in öffentlicher Lizitation waren dieselben in 11 Parzellen getheilt, verkauft worden. Die Kaufbedingungen ähnelten in mancher Beziehung den vorbeschriebenen, nur daß keine bestimmte Kaufsumme festgesetzt sondern auf jede Parzelle à Tonne geboten wurde, unter 8 Schilling die Tonne wurde kein Gebot angenommen. Außer dem Kaufpreise wurde auf jede Tonne Acker-, Wiesen- oder Holzland 4 Mark, auf jede Tonne Haide-land 1 Mark 8 Schilling Grundhauer gelegt. Die Käufer waren verpflichtet, sich auf der erstandenen Parzelle anzubauen, Jagd und Fischerei auf ihren Ländereien zu treiben war ihnen untersagt. Das auf den betr. Ländereien stehende Holz konnten sie für einen billigen Preis von der Gutsheerrschafft kaufen, den Budsberg mit der darauf befindlichen Hölzung reservirte sich die letztere. Die Käufer hatten ferner die

Der in seinen Grundzügen wiedergegebene Kontrakt wurde von den betr. Gutsuntergehörigen angenommen und am 12. April 1788 von dem beauftragten Kammerrath Dröbse, sowie von 15 Bünningsledter und 11 Woldenhorner Hufnern unterschrieben resp. unterkreuzt, von den 26 Landleuten konnten nämlich nur zwei ihren Namen schreiben. Als Zeugen fun-dierten und unterzeichneten der Sekretär Seydrich und der Küster Liebold.

Genau 9 Jahre später, am 13. April 1797 wurde ein, in allen Theilen dem, mit den Bünningsledter Hufnern abgeschlossenen gleicher Kontrakt, mit den Ahrensfelder Landleuten ver-einbart. Das Werk der Aufhebung der Leibeigenschaft war nun beendet und damit ein großer Schritt vorwärts zur Entwicklung des

Der „Reichsanzeiger“ publizirt eine am 1. August in Kraft tretende Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, durch welche im Hinblick auf die wiederkehrenden Ausbrüche der Kinderpest in Rußland und Oesterreich-Ungarn und auf die beständige Gefahr der Einschleppung derselben, insbesondere durch eingeschmuggeltes Rindvieh, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau die Ein- und Durchfuhr von lebendem Rindvieh aus Rußland und Oesterreich-Ungarn verboten wird. Die verschiedenen Behörden zugegangenen Weisungen, alle Einleitungen zu treffen, daß die Reichstagswahlen ohne Anstand zu der wann bekannt zu machenden Zeit vor sich gehen können, sind bei regelmäßiger Beendigung der Legislaturperioden erlassen worden und lassen dadurch allein noch keinen Rückschluß auf die Ansetzung des Wahltages zu, doch muß man, wie schon früher bemerkt, in dieser Beziehung auf eine Ueberraschung gefaßt sein. In den großen Städten erfordern die Aufstellungen der Wählerlisten immer eine längere Zeit und es kann nach dieser Richtung hin nichts über-sicht werden.

Der König der Sandwichs-Inseln, Kalakana, welcher am 29. d. Abends hier eingetroffen ist, hat seine Wohnung im Hotel „de Rome“ genommen. Ueber die Dauer seines Aufenthalts ist noch nichts Näheres bekannt. Wie man hört, soll König Kalakana beabsichtigen, in der nächsten Woche sich von hier nach Ostsee zu begeben. Im Laufe des folgenden Tages fuhr derselbe bei den hier anwesenden Staatsministern vor und nahm einige Ehrens-würdigkeiten in Augenschein.

Der hier eingetroffene König Kalakana hat verschiedene militärische Einrichtungen zc. in Augenschein. So wohnte derselbe am Montag Morgen einem kriegsmäßigen Schießen des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments auf dem Schießplatz bei Tegel bei und am Dienstag soll ein Bataillon des 2. Garde-Regiments zu Fuß ein Vorexerzieren im Feuer haben. Hauptmann v. Rosenbergl vom Kaiser-Franz-Regiment, welcher der englischen Sprache vollständig mächtig, ist zur Begleitung des Königs Kalakana bei seinen militärischen Besichtigungen kommandirt.

Berlin, 1. August. Die „Nordd. A. Ztg.“ schreibt: „Wie wir hören, ist der von uns neulich veröffentlichte Drohbrieff an den Herrn Reichskanzler zugleich mit einem von späterem Datum dem Justizminister vorgelegt worden, damit die Staatsanwaltschaft Erhebungen über die anonymen Absender anstelle und ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werde. In dem neuesten Drohbrieff, der aus Frankfurt a. M. datirt war, ist dem Herrn Reichskanzler an-gelündigt, daß dreizehn Männer zusammenge-treten wären, welche sich das Wort gegeben hätten, den Fürsten Bismarck ums Leben zu

Geschichte Ahrensburgs.

Nach authentischen Quellen und handschriftlichen Acten bearbeitet von

S. Kahl und G. Biese.

(Nachdruck verboten). 39

V. Zustände und Ereignisse

in Gut und Ort Ahrensburg, von frühester Zeit bis auf die Gegenwart.

Der in seinen Grundzügen wiedergegebene Kontrakt wurde von den betr. Gutsuntergehörigen angenommen und am 12. April 1788 von dem beauftragten Kammerrath Dröbse, sowie von 15 Bünningsledter und 11 Woldenhorner Hufnern unterschrieben resp. unterkreuzt, von den 26 Landleuten konnten nämlich nur zwei ihren Namen schreiben. Als Zeugen fun-dierten und unterzeichneten der Sekretär Seydrich und der Küster Liebold.

Genau 9 Jahre später, am 13. April 1797 wurde ein, in allen Theilen dem, mit den Bünningsledter Hufnern abgeschlossenen gleicher Kontrakt, mit den Ahrensfelder Landleuten ver-einbart. Das Werk der Aufhebung der Leibeigenschaft war nun beendet und damit ein großer Schritt vorwärts zur Entwicklung des

nt unter
s Reichs
n diejen
den ober
ve zerfällt
die Post,
die dritte
angelegen
schinerie
B., daß
daltung,
Bureau,
eben, und
im Gro
verbanke
lung des
die A.
verlanes
nach dem
Gerichts
bei einem
00 Mark
4. Theil
durch die
ommen. —
und Stelle
efichtigung
Zuziehung
schriftliche
und dann
ein dritter
Alten von
und schließ
Kosten-
antium für
9,80 Mk.;
n für den
bühen der
79,21 Mk.
Mk.); 4)
Mk. allein
b ein Pro-
zustellungs-
t folgende
änderung
Anlagen,
g bedürfen:
rbeordnung
rath, vor-
sfolgenden
esem 8 16
chtiger An-
zum In-
Theerden
sührungs-
sten Tagen
der Reichs-
rungen der
erben.
ch jetzt Da
richtern ge-
er Männer,
ehört; was
antworteten
er der Ver-
ient?“ frag
sogleich, sie
ide. Wollte
von Erz er-
ief Golesto,
kläger eine
lung hatte.
schreckliche
h der alte
hener, ihre
erzeuge zu-
eit und in
s erwartete
ipt der Ver-

Eisenbahnunglück. Ein Telegramm der „Berl. Vbrj.-Ztg.“ meldet, daß am Donnerstag auf der Dux-Bodenbacher Bahn ein Kohlenzug verunglückt ist, wobei die Lokomotive nebst 7 Waggons zertrümmert wurden. Der Schaden wird auf 25,000 fl. taxirt. Todesfälle sind nicht zu verzeichnen; dagegen sind bei der Katastrophe einige Beamte verwundet worden.

Ueber ein furchtbares Eisenbahnunglück auf der Morelos-Bahn in Mexiko wird der „N. B.“ berichtet. Die neue Eisenbahnlinie von Mexiko nach Morelos sollte eingeweiht werden und die Regierung schickte einige hundert Soldaten nach der letzteren Stadt, um den Eröffnungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Am Abend des 24. Juni verließ ein Zug, in welchem sich 274 Passagiere, meistens Soldaten, befanden Morelos, um 11 Uhr Abends besuhr der Zug die 1000 Meter lange Brücke, welche bei dem Dorfe Malpais über einen tiefen Abgrund führt. Die Brücke, von welcher schon vorher ein englischer Fachmann erklärt hatte, sie könne keinen Frachtwagen tragen, brach unter der Last und zwei Lokomotiven mit 11 Wagen stürzten in den Abgrund. Die meisten Passagiere fanden sofort einen schrecklichen Tod, 50 Fässer mit Branntwein und Petroleum gerieten in Brand, einige mit Patronen gefüllte Fässer explodirten und dann herrschte Todtenstille in dem Thale. Um 9 Uhr Morgens kam menschliche Hilfe, leider zu spät, 271 Menschen hatten einen grauenhaften Tod gefunden, nur drei gräßlich verstümmelte Soldaten fand man noch am Leben. Die Regierung hat alle für das Unglück Verantwortlichen ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Stellung sofort hinter Schloß und Riegel setzen lassen. Die Brücke war in einigen Wochen aus Holz gebaut, obgleich der Vertrag Eisen vorschrieb, die ganze Linie überhaupt von einem mexikanischen Ingenieur in größter Eile fertig gestellt, womit er sich noch eine besondere Belohnung von 120,000 mex. Dollars verdiente. Der Zug, welcher nur 60 Tonnen Last tragen durfte, führte fast 200 Tonnen Last, so daß das fragwürdige Bauwerk der Brücke sich nicht halten konnte. Die Regierung hat erklärt, an dem Schuldigen ein warnendes Beispiel für die Zukunft statuiren zu wollen.

Anzeigen.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen Krankheit des Besitzers soll die dem Hr. Köhling gehörige bei Heidekamp günstig an der Chaussee belegene

Viertelhufenstelle

groß 36 To. mit kompletten leb. u. todt. Inventar u. der Erndte am

Dienstag, den 9. Aug. cr., Vormittags 10 Uhr,

in „St. Hamburg“ in Reinfeld öffentlich meistbietend, unter günstigen Bedingungen verkauft werden. (No. 2552 b.)

Auf der schön u. bequem, gut 20 Minut. v. Reinfeld entfernt u. fast arrondirt belegene 1/4-Stelle, haften nur 55 Mk. Abgaben.

Der Acker ist theils Weizen-, zum größten Theil aber schönsten Roggen-Bodens; Wiesen ca. 4 To. Bedingungen sind beim Besitzer und dem Unterzeichneten einzusehen. Reinfeld i/S. [295]

A. Johannsen.

Advertisement for a printing press (Buchdruckerei) located at Ernst Ziesig, Ahrensburg. The text mentions that they accept orders for all kinds of printing work and that they have a large stock of paper.

Advertisement for Die Erzeugnisse der Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterreich. Hof-Chocolade-Fabrikanten Gebrüder Stollwerck in Köln. It lists various medals won and provides contact information for agents in Ahrensburg.

Advertisement for Das Meisterschafts-System, a practical and natural method for learning foreign languages (English, French, Italian, Spanish). It is offered by Dr. Richard S. Rosenthal.

Advertisement for Patent- und Musterrecht-Ausstellungs-Lotterie in Frankfurt a. M., with prizes of 30,000, 10,000, and 5,000 marks.

Advertisement for Silberlotterie der Zoologischen Garten-Gesellschaft zu Frankfurt a. M., with prizes of 4,000, 3,000, and 2,000 marks.

Advertisement for Frankfurter Pferdemarkt-Lotterie, with prizes of 10,000, 5,000, and 2,000 marks.

Advertisement for Theodor Gussé in Frankfurt a. M., offering a reward for information regarding a person named Th. Konegky.

Advertisement for Trunksucht, a treatment for alcoholism offered by Th. Konegky in Berlin.

Advertisement for Pianinos on installment payment (auf Abzahlung) by Weidenlauffer in Berlin.

Advertisement for Technikum Mittweida, a technical school for machine engineering.

Advertisement for Spielwerke (toys) and Spieldosen (toy boxes) by J. S. Heller in Bern.

Advertisement for Eisenbahn-Züge von Ahrensburg, listing train schedules to Hamburg and Lübeck.

Advertisement for Sen (Treber) in small quantities, sold by Johs. Beckmanns in Ahrensburg.

Advertisement for an unshakable remedy against fever (Unfehlbares Mittel gegen Fieber) by Joh. N. Seifert.

Advertisement for Schwächezustände (weakness) treated by Dr. Müller'schen Miraculo-Präparate.

Advertisement for Rudolf Mosse, a newspaper and advertising agency based in Berlin.

Advertisement for Eisenbahn-Züge von Ahrensburg, listing train schedules to Hamburg and Lübeck.

Advertisement for Eisenbahn-Züge von Ahrensburg, listing train schedules to Hamburg and Lübeck.

Advertisement for Eisenbahn-Züge von Ahrensburg, listing train schedules to Hamburg and Lübeck.